

---

## Michael Riekenberg

### Warlords. Eine Problemskizze

#### I.

Eine neue Unübersichtlichkeit charakterisiert die Kriege der Gegenwart. Zwar vermögen es Staatenbündnisse und große militärische Allianzen, in regionalen Konflikten zu intervenieren und die darin aufbrechende Gewalt unter günstigen Umständen zu ersticken.<sup>1</sup> Zugleich findet jedoch eine Diffusion der Gewalt statt, auf die hegemoniale Akteure und politische Zentren keinen Einfluß haben, weil ihnen vor Ort die für ein erfolgreiches Konfliktmanagement benötigten Institutionen-Partner abhanden gekommen sind. Dies gilt in erster Linie für den Staat: In Teilen der Welt hat der Staat das Monopol der Kriegführung aufgegeben, entweder weil er sich gegen andere Gewaltakteure nicht durchsetzen kann oder aber weil er sich davon Vorteile verspricht. Die Gewalt wird statt dessen durch örtliche, segmentäre, ethnische usw. Kräfte organisiert, und die Folge ist ein vielschichtiges Bild kriegerischer bzw. kriegsartiger Gewalt: Regierungen, die sich nicht an internationale Konventionen bzw. Regeln der Kriegführung halten, lassen ihren Soldaten freie Hand, bis diese von paramilitärischen Banden nicht mehr unterscheidbar sind. Reststaaten in Afrika heuern Söldnerkonzerne zum Schutz vor Feinden an.<sup>2</sup> „Archaische“ Gewaltakteure wie die Jäger (die ein Gegenstand der Ethnologie sind), Piraten und Sklavenfänger scheinen in die Kriege der Zukunft zurückzukehren.<sup>3</sup> Kurz-

---

1 Vgl. M. Zürn, *Regieren jenseits des Nationalstaats. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a. M. 1998, S. 77f. Zum Gewaltbegriff vgl. H. Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 48f.; J. Hofmann, *Anmerkungen zur begriffsgeschichtlichen Entwicklung des Gewaltbegriffs*, in: *Aggression und Gewalt. Anthropologisch-sozialwissenschaftliche Beiträge*, hrsg. von A. Schöpf, Königshausen 1985, S. 259-272.

2 Vgl. H. Howe, *Private Security Forces and African Stability. The Case of Executive Outcomes*, in: *Journ. Mod. Afric. Stud.* 36 (1998) 2, S. 307-331.

3 Zur Bildung von Milizen aus der Gruppe dörflicher Jäger (*kamajoi*) in Sierra Leone 1994 siehe K. Peters/P. Richards, „Why we fight“: *Voices of Youth Combatants in Sierra Leone*, in: *Africa* 68 (1998) 2, S. 183-210, S. 197. Über kriegerische Konnotationen der Jagd in der Geschichte des (europäischen) Denkens siehe M. Cartmill, *Das Bambi-Syndrom. Jagdleidenschaft und Misanthropie in der Kulturgeschichte*, Reinbek 1995, S. 47f. Zum Seeräubertum vor der somalischen Küste durch den „General“ Morgan vgl. FAZ, 13.08.1999, S. 9. Zur Biographie Morgans siehe H. Kreck, *Muhamed Said Hirsi „Morgan“*. Somalischer Milizenführer, in: *Orient* 36 (1995) 4, S. 582-584. Zur Sklaverei im Bürgerkrieg im Südsudan vgl. A. Abdel Halim, *Attack with a friendly*

um: Die aus dem europäisch geprägten Nationalstaatenzeitalter bekannte, allerdings niemals „rein“ vorgekommene Ordnung des Krieges löst sich in der Gegenwart offenbar auf.<sup>4</sup>

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit einem Ausschnitt dieser Entwicklungen, den Warlordfigurationen.<sup>5</sup> Der Text beruht auf einer groben Auswahl der Literatur, und er beansprucht nicht, das Thema auch nur in Umrissen vollständig zu behandeln. Ein Einzelner wäre dazu ohnehin nicht in der Lage. Vielmehr ist beabsichtigt, einige Fragen, die für das Thema von Belang sind, zu erörtern und Vorschläge zu skizzieren, wie die Vielfalt der Warlordgebilde modellhaft geordnet werden kann, um auf diese Weise dazu beizutragen, das Feld der Warlordforschung genauer abzustecken.<sup>6</sup> Am Anfang steht die Ansicht, daß Warlords bzw. die von Gewaltunternehmern gewinnbringend organisierte Form nebenstaatlicher Kriegführung nicht „neu“ sind und bislang auch nicht nur in der sog. chinesischen Warlordära<sup>7</sup> vorkamen, sondern daß sie seit dem Aufkommen der europäisch geprägten nationalstaatlichen Ordnung ein häufig wiederkehrendes Phänomen bilden. Allerdings veränderten sich im Zeitverlauf und abhängig von den Umständen in den einzelnen Regionen verschiedene Merkmale dieser Gewaltträger, so daß sich die Frage nach der Einheit und den Grenzen des Begriffs stellt. Auch bestehen in der Gegenwart offenbar besonders große Entfaltungsehancen für die Warlordgebilde, was zu der Frage führt, woran das liegt. Im Vordergrund steht deshalb eine als entwicklungssoziologisch zu umschreibende Perspektive, d.h. mich interessieren nicht die Motive und Absichten einzelner Warlords, sondern die unge-

---

Weapon, in: *What Women do in Wartime. Gender and Conflict in Africa*, hrsg. von M. Turshen und C. Twagiramariya, London/New York 1998, S. 85-100.

- 4 Vgl. M. van Creveld, *Die Zukunft des Krieges*, München 1998. Zu Formen kriegsartiger Konflikte siehe Christian P. Scherer, *Ethno-Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung. Ein Handbuch zu Ethnizität und Staat*, Bd. 2, Münster 1997, S. 124f. Zu verschiedenen Kriegsbegriffen und Kriegsursachentheorien vgl. u.a. E. Orywal, *Krieg als Konfliktaustragungsstrategie*, in: *Zs. Ethnolog.* 121 (1996), S. 1-48.
- 5 Vgl. dazu den sehr guten Überblick von B. Ludermann, *Grauzonen der Staatlichkeit*, in: *Der Überblick* 2 (1995), S. 5-9. Für wertvolle Hinweise danke ich den Mitgliedern der AG Entwicklungstheorien an der Leipziger Universität.
- 6 Über heutige Warlords wissen wir das meiste aus Reportagen oder NGO-Berichten oder auch aus Selbstbeschreibungen der Akteure. Siehe z.B. die Gespräche mit „Dokie“, Kommandeur in Taylors NPFL, in: M. Huband, *The Liberian Civil War*, London/Portland 1998.
- 7 Als Einführung vgl. neben der älteren Arbeit von L. W. Pye, *Warlord Politics. Conflict and Coalition in the Modernization of Republican China*, New York 1971 u. a. D. Lmy, *Warlord Studies*, in: *Modern China* 6 (1980) 4, S. 439-470; J. E. Sheridan, *The Warlord Era. Politics and Militarism under the Peking Government, 1916-1928*, in: *The Cambridge History of China*, Bd. 12, hrsg. von J. K. Fairbank, Cambridge 1983, S. 284-321; E. McCord, *Recent Progress in Warlord Studies in the People's Republic of China*, in: *Republican China* 9 (1984) 2, S. 40-47; ders., *The Power of the Guo. The Emergence of Modern Chinese Warlordism*, Berkeley 1993, S. 1-11.

plante Verflechtungsordnung des Gegenstands, die Figuration, und deren Wandel. Warlords definiere ich als Vorsteher einer Warlordfiguration. Am Schluß gehe ich auf die anthropologische Seite der Warlordfigurationen ein.<sup>8</sup>

Für eine entwicklungssoziologische Betrachtungsweise stellen die Warlordgebilde in mehrfaeher Hinsicht eine Herausforderung dar. Warlordfigurationen kommen verstreut in Raum und Zeit vor. Sie sind dispersiert und diskontinuierlich und weisen nicht unbedingt Spuren ihrer Vorgänger auf. Man kann für die Warlordfigurationen nicht von einer gerichteten Entwicklung sprechen. Zumindest bis heute haben sie es nicht vermocht, längerfristige gesellschaftliche Entwicklungspfade zu prägen und zu bestimmen. Ebenso wenig kann man sie aber auch als regressive Erscheinungen bezeichnen. Eher handelt es sich um zyklische Phänomene im Sinn einer in verschiedenen historischen Konstellationen wiederkehrenden, sozusagen kreisartigen Bewegung kriegerisch-sozialer Akteure um krisenhaft befallene Strukturen, worunter ich in erster Linie die vom Staat verbürgten „formgebundenen Regeln“<sup>9</sup> und deren institutionelle Ordnung verstehe, ohne daß aus den „Lösungen“, die die Warlordfigurationen in diesen Situationen hervorbringen, stabile und dauerhafte neue Machtgefüge entstehen würden.

Aus der Warte des Staates betrachtet handelt es sich bei den Warlordfigurationen um typische Bifurkationsphänomene. Die These, daß die Entwicklung einer Gesellschaft durch Brüche, Revolutionen oder transformative Schwellen bewerkstelligt wird, nicht durch kumulatives Wachstum, ist aus der Anthropologie bekannt. Die Warlordfigurationen passen jedoch nicht in dieses Muster. Bei den Warlordgebilden handelt es sich, sehen wir von einzelnen Ausnahmen ab<sup>10</sup>, nicht um Entwicklungsträger im engeren Wortsinn. Als orientierendes Prinzip von Entwicklung gelten in der Literatur kulturelle Adaptionenfähigkeiten, der Ausbau logistischer Ressourcen, die Anhäufung „produktiver und militärischer Technologien“, die Ausdifferenzierung von Kommunikationssystemen, usw.<sup>11</sup> Die Entwicklungspotentiale der Warlordfigurationen liegen dagegen weitge-

8 Vgl. zum Folgenden u. a. N. Elias, Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse, in: Zs. f. Soziol. 6 (1977) 2, S. 127-149; M. Mann, Geschichte der Macht, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur griechischen Antike, Frankfurt a. M./New York 1990, S. 72ff.; Anthropologie und Geschichte. Ein Gespräch zwischen Eric R. Wolf, R. Johler, E. Landsteiner, in: ÖZG 9 (1998) 2, S. 256-268.

9 D. North, Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992, S. 106.

10 Vgl. J. E. Sheridan, Chinese Warlord. The Career of Feng Yü-hsiang, Stanford 1966, der die Reformpolitik eines Warlords auf der Grundlage eines konfuzianischen „concern for the common good“ (S. 284) beschreibt.

11 Vgl. ausführlicher D. Ribeiro, Der zivilisatorische Prozeß, Frankfurt a. M. 1983, S. 26f.

hend in ihrer Fähigkeit zur Gewaltorganisation und zum Gebrauch der organisierten Gewalt für die Kontrolle von Märkten begründet.

Zwar sind Warlordfigurationen deshalb nicht zwangsläufig und „immer“ unproduktiv oder wie es über die chinesischen Warlords heißt parasitär, weil sie sowohl an „parasitär-raubartigen“ wie an „tauschförmig-einverständlichen Wirtschaftsformen“<sup>12</sup> teilhaben können und weil sie z. B. illegale Ökonomien gewinnbringend mit überregionalen Märkten zu vernetzen vermögen. Dies galt übrigens bereits für die chinesischen Warlords, die die Bauern erfolgreich zwangen, Opium als *cash crop* anzubauen. Auch ist es möglich, daß aus der gewaltgeprägten Wirtschaftsweise, an der die Warlordfigurationen partizipieren, wieder „zivile“ Märkte entstehen. Darauf deutet zumindest die Entwicklung der Hizbollah im Libanon zu einem Anch-Wirtschaftskartell hin<sup>13</sup> (ohne daß die Hizbollah deshalb als Warlordgebilde bezeichnet werden soll). Jedoch bilden Warlordfigurationen krieglerisch-soziale Menschengeflechte, die für ihre Reproduktion und Selbststabilisierung die Wiederkehr von Gewaltsituationen benötigen und die die Aufrechterhaltung von Unsicherheitslagen und auf der Gewalt beruhenden Wirtschaftsweisen betreiben. Insofern tendieren Warlordgebilde dahin, vorhandene Ressourcen auszunutzen und zu erschöpfen, weniger sie zu entfalten. Dies begrenzt von vornherein ihre Dynamik und Erneuerungsfähigkeit.

In methodischer Hinsicht kann es keine aktuelle Warlordforschung ohne den Vergleich geben. Aus der Kognitionspsychologie ist bekannt, daß eine Schwierigkeit komplexer Analysen, wozu auch das Verfahren des Vergleichs zählt, darin besteht, über die Hauptstränge eines Phänomens hinaus dessen Ränder, ferner die Netzwerke statt nur der einfachen Kausalketten sowie die zeitlich bedingten Transformationen eines Gegenstands statt nur dessen statische Daten zu erfassen. Dies ist ein Grund dafür, daß im historischen Vergleich eine Beschränkung auf wenige, möglichst nur zwei Fälle bevorzugt wird, weil man glaubt, auf diese Weise die Kontingenz historischer Entwicklungen erfassen zu können. „Kleine“ Vergleiche leben also von der Suggestion der Zuverlässigkeit, während „großen“ von vornherein der Geruch des Dilettantismus anhaftet. Für unser Thema ist es aber notwendig, *möglichst viele Fälle* in Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika zu vergleichen. Eine weitere Schwierigkeit ist, daß wir über diese verschiedenen Fälle nur in Gestalt von (historischen) Narrationen verfügen, die auf der Basis spezifischer „kultureller Ausrüstungen“ produziert wurden.<sup>14</sup> Je mehr Fälle herangezogen werden, desto abhängiger ist der Ver-

12 Vgl. zu dieser Unterscheidung R. Dombos, Organisationsdilemmata der illegalen Ökonomie, in: Leviathan 1 (1997), S. 132-149, S. 134.

13 Vgl. H. Jaber, Hizbollah. Born with a Vengeance, London 1997, S. 151ff.

14 Vgl. C. Geertz, Spurenlesen. Der Ethnologe und das Entgleiten der Fakten, München 1998, Einleitung; A. Strathern, Wiederaneignen und Wiederfinden der Geschichte, in: Historische Anthropologie 4 (1996) 1, S. 140-152.

gleich von diesen „fertigen“ Geschichten, ihren Tropen des Erzählens und den kulturellen Referenzen, die sie transportieren. Der Vergleich gibt diesen Texten, indem er sie benutzt, eine Bedeutung. Meist fragt er aber nicht, wie diese Texte „ursprünglich“ produziert wurden.

## II.

Von elementarer Bedeutung ist die Frage, ob „Warlord“ eine taugliche analytische Kategorie oder nur eine schwammige Metapher darstellt. Beginnen wir beim Begriff. Der Warlordbegriff ist ein künstliches Produkt und ursprünglich nicht Teil der Umgangssprache(n). In den Fällen, in denen er in einer Sprache vorkam, wie in Gestalt des deutschen Worts „Kriegsherr“ zur Zeit des Wilheiminismus, trifft er nicht recht das was wir die Sache nennen. Nach Arthur Waldron, der sich genauer mit der Begriffsgeschichte befaßt hat, veröffentlichte der nordamerikanische Schriftsteller und Philosoph Ralph W. Emerson 1856 einen Essay über das britische Empire. Emerson schrieb darin, daß der *warlord* in der Außenpolitik Englands dem *lawlord* Platz gemacht habe.<sup>15</sup> Für Emerson war der Warlord also eine Art Kondottiere, und der Begriff bezog sich ursprünglich auf den Zeitraum vor den großen politischen und industriellen Revolutionen in Europa. Nachdem der Begriff einmal geschaffen war, wurde er in der Folge als Postulat der Literatur auf alle möglichen Geschichten anwendbar.<sup>16</sup>

Drei Referenzbereiche des Begriffs können bei einem Überblick über die Literatur im engeren Sinn unterschieden werden:

a) Erstens sind die „Warlords“ zu nennen, die die Literatur im Kontext der merkantil-kapitalistischen Imperien und des Aufkommens der europäisch geprägten Nationalstaatenordnung ansiedelt. Dazu zählen der frühneuzeitliche Warlord, den Emerson vor Augen hatte, oder auch einige Söldnerführer und Kriegsunternehmer im Dreißigjährigen Krieg. Ob man für diese historischen Situationen von Warlords oder aber nur von Vorläufern der Warlords sprechen sollte, ist u.a. davon abhängig, ob die Wahl auf eine *merkmalsorientierte* oder aber eine *funktionale* Definition des Warlordbegriffs fällt.<sup>17</sup> Allerdings ist, weil diese „frühneuzeitlichen“ Warlords

15 A. Waldron, *The Warlord. Twentieth-Century Chinese Understandings of Violence, Militarism, and Imperialism*, in: *Amer. Hist. Rev.* 96 (1991) 4, S. 1073-1100, S. 1075. Zu Leben und Werk von Emerson (1803-1882) siehe R. Waldo Emerson, hrsg. von R. Poirier, Oxford/New York 1990, S. IX-XXVII.

16 So wird der Begriff in der Forschung z. B. auf das europäische oder japanische Mittelalter angewendet. Vgl. A. P. Smyth, *Warlords and Holy Men. Scotland A.D. 80-1000*, Edinburgh 1984; *Warlords, Artists, & Commoners. Japan in the Sixteenth Century*, hrsg. von G. Elison und B. L. Smith, Honolulu 1981.

17 Das beste Beispiel für den ersten Fall ist die historische Warlordforschung zu China: „The possession of autonomous military force, the control of a base region, the use of force as the final arbiter, the reliance on personal rather than impersonal patterns of rule, and a ruthless and extractive attitude towards society and the economy...“, waren

in die *Entstehungsphase* der europäisch geprägten nationalstaatlichen Ordnung fielen, fraglich, ob der Begriff überhaupt zweckmäßig auf diese Epoche Anwendung finden sollte.

b) Zweitens begegnen wir in der Literatur dem „klassischen“ Warlord, der stichwortartig in den Bereich der Auflösung „alter“ kolonialer Ordnungen und/oder des Reichszerfalls bzw. des aufkommenden „modernen“ Imperialismus einzuordnen ist. Die bekanntesten Vertreter dieser Begriffsvariante sind die chinesischen Warlords 1911/1916–1930. Die chinesische Revolution 1911 ist bislang ausgehend vom Revolutionsbegriff und den zeitlichen Parallelen mit der Revolution in Rußland 1917 oder in Mexiko 1910–1920 verglichen worden.<sup>18</sup> Unter dem Gesichtspunkt der Warlordforschung verschoben sich jedoch die Vergleichsgegenstände. In bezug auf Lateinamerika z.B. rückt, ohne daß deshalb die epochenspezifischen Differenzen übersehen werden sollen<sup>19</sup>, das frühe 19. Jahrhundert in den Blick. Denn ganz ähnlich wie am Ende der chinesischen Qingdynastie 1911, die als ein „sukzessiver Abfall der Provinzen“<sup>20</sup> vom Reich gelesen werden kann, führten in Lateinamerika ein Jahrhundert zuvor der Zerfall der Bourbonenherrschaft und die sich anschließende regionale Fragmentierung und politische Zersplitterung im Innern der neuen Staaten zum Aufkommen von „regional warlords“<sup>21</sup>. Diese zählen ebenfalls zu den „klassischen“ Warlordfigurationen.

---

z.B. nach Lary typische Merkmale eines Warlords. Zur zweiten Gruppe zählt die Definition von Dahrendorf, wonach Warlords die „Unsicherheit des Übergangs zur vollen Modernisierung“ nutzen und Systeme schaffen würden, die „...nicht den Grad von Institutionalisierung haben, den man mit organisierter Herrschaft verbindet, die also eher Machtstrukturen sind.“ Vgl. Lary, *Warlord Studies* (Anm. 7), S. 441; R. Dahrendorf, *Widersprüche der Modernität, in: Modernität und Barbarei*, hrsg. von M. Miller und H.-G. Soeffner, Frankfurt a. M. 1996, S. 194–204, S. 195. Zur Kritik an den modernisierungstheoretischen Interpretationen „despotischer“ Regime siehe u.a. R. Kößler, *Despotie in der Moderne*, Frankfurt a. M./New York 1993, S. 11–15.

- 18 Siehe z.B. Hans Werner Tobler, *Die mexikanische Revolution in vergleichender Perspektive*, in: *Iber.-Amer. Arch.* 4 (1988), 453–472.
- 19 Zeitspezifisch waren u.a. die Konfrontation der Warlords in China mit nationalistischen Kräften sowie die Auswirkungen der „großen Krise“ um 1930 auf das Schicksal der Warlords. Vgl. J. Fitzgerald, *The Misconceived Revolution: State and Society in China's Nationalist Revolution, 1923–1926*, in: *Journ. Asia. Stud.* 49 (1990) 2, S. 323–343; T. Grimm, *Geschichtszusammenhänge im Ostasien der dreißiger Jahre*, in: *Die große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von G. Schulz, Göttingen 1985, S. 215–232, S. 215f.
- 20 J. Osterhammel, *Shanghai 30. Mai 1925: Die chinesische Revolution*, München 1997, S. 59. Siehe auch H. Schmidt-Glintzer, *China. Vielvölkerreich und Einheitsstaat*, München 1997, S. 193f.; E. L. Dreyer, *China at War 1901–1949*, London 1995.
- 21 W. A. Depalo, *The Mexican National Army 1822–1852*, S. 159. Bezeichnet wurden sie als *caudillos*, ohne daß deshalb aber alle *caudillos* zugleich Warlords gewesen wären. Zum Caudillismus vgl. u.a. R. Holden *Constructing the Limits of State Violence in Central America*, in: *Journ. Lat. Amer. Stud.* 28 (1996) 2, S. 435–459; M. Riekenberg, *Caudillismus*, in: *Neue Politische Literatur* 40 (1995) 2, S. 237–253; ders., *Kriegerische*

c) Drittens sind die zeitgenössischen Warlordfigurationen zu nennen, die aus dem Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems, dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und den sog. „Globalisierungen“ hervorgingen. Seit wenigen Jahren mehrte sich in der Presse und Literatur die Rede von Warlords. Die mit dem Ende des Kalten Kriegs eingetretene Umordnung der Kräfteverhältnisse im Weltmaßstab ist eine wichtige Ursache: Vor allem der Zerfall der Sowjetunion gab der Entstehung von Warlordgebilden an den südlichen Rändern des alten Imperiums Nahrung. Diese „realhistorischen“ Entwicklungen drohen jedoch zu verdecken, daß eine Kriegsgeschichte, die nicht mehr im engen Sinn als Militärgeschichte, sondern wie es in dem Titel von John Keegans Buch über den Krieg exemplarisch heißt nunmehr als Kulturgeschichte des Krieges betrieben wird, zwangsläufig zu einer Verbreiterung und in gewisser Hinsicht auch Intensivierung des *Phänomens* selbst führen muß. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die Konjunktur des Warlordbegriffs auch an Veränderungen der symbolischen Praxis in den westlichen Gesellschaften liegen mag. In der Gegenwart *verkörpern* Warlords mehr als andere die kriegerische Gewalt, wobei die Rede von den Warlords in einem Zeitraum zunimmt, in dem sich in unserer Gesellschaft die Einstellung zum Körper verändert. Heute ist der Körper nicht mehr der Unterbau von Arbeitskraft im Marxschen Sinn oder das Symbol der sexuellen Revolution, wie es nach 1968 Mode wurde. Manche Kulturosoziologen glauben, daß der Körper, von als sinnhaft zu bezeichnenden sozialen Funktionszuweisungen ebenso wie von moralischen Urteilen mittlerweile entleert, als ein im doppelten Wortsinn Rohling im Begriff ist, zum letzten Fluchtpunkt zukünftiger Identität zu werden. Es ist nicht auszuschließen, daß sich in der Verbreitung des Warlordbegriffs (auch) eine in den Kulturindustrien im übrigen ja exzessiv ausgebeutete Freude am *violent body* (ohne daß dies im übrigen mit der „somatic culture“<sup>22</sup> in peripheren Regionen und *deren* Imaginationen von Körperlichkeit und Gewalt zu verwechseln wäre) verbirgt.

### III.

Vieles spricht dafür, den Warlordbegriff für außerstaatliche Kriegsführungen seit 1800 zu verwenden, nicht für den Zeitraum davor. Lassen wir die „klassischen“ Warlords beiseite und betrachten die letzte Gruppe, die zeitgenössischen Warlordgebilde, etwas genauer. Im Regelfall setzt die Ausbildung einer Warlordfiguration voraus, daß ein bestehendes Gewaltmonopol sich auflöst und eine Ausweitung der offenen physischen

---

Gewaltakteure in Lateinamerika im frühen 19. Jahrhundert, in: *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, hrsg. von R. P. Sieferle und H. Breuninger, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 195-214.

22 Siehe N. Scheper-Hughes, *Death without Weeping. The Violence of Everyday Life in Brazil*, Berkeley 1992, S. 231.

Gewaltpraxis einsetzt. Nach Elias treten offene Gewaltkonflikte nicht dort am häufigsten auf, wo die Spannungen zwischen Gruppen am höchsten sind, sondern dort, wo eine „relative Verringerung der Machtdifferenziale“ zwischen zwei oder mehr Gruppen stattfindet und die Kontrahenten sich in ihrer Stärke angleichen.<sup>23</sup> Insbesondere der Staat muß sein militärisches Übergewicht verlieren. Dies betrifft neben verschiedenen anderen Aspekten auch die Verfügbarkeit von Waffen: Heutige Warlordgefüge profitieren vom Handel mit billigen, von Kindersoldaten bedienbaren Schnellfeuerwaffen seit dem Ende des Kalten Krieges. Ähnlich begünstigte am Ende des Ersten Weltkriegs ein *surplus* an Waffen die Ausweitung der Warlordkriege in China.<sup>24</sup>

Wir sind aus der europäischen Perspektive gewohnt, die von Elias umschriebene Konstellation mit dem Begriff des Bürgerkriegs oder auch der Revolution zu belegen.<sup>25</sup> Nach Tilly fallen darunter das „Ende von Kriegen“ oder der „Zerfall von Reichen“<sup>26</sup>, also Umstände, denen wir auch in der Geschichte der Warlords begegnen. Warlordfigurationen beruhen jedoch im Vergleich zu den Bürgerkriegen auf einer tiefergehenden Entgrenzung des Gewaltkonflikts, bei dem nicht bloß zwei oder wenige Gruppen einen Krieg gegeneinander führen, sondern mehrere Gewaltakteure teils nur sporadisch an veränderlichen, weder eindeutig umgrenzten noch fest definierten kriegsartigen Gewaltkonflikten Anteil haben. In der chinesischen Warlordära sollen 1300 Warlords über 140 größere Kriege, von zahllosen anderen Gewaltkonflikten abgesehen, geführt haben. In Afrika führten der wirtschaftliche Bankrott und die innere Zerrüttung patrimonialer Staaten nach 1989 zu Militarisierungen ethnischer, clanhafter oder anderer segmentär organisierter Gruppen, die Bildung von Terrororganisationen im Einzelfall inbegriffen, die erfolglos um die Übernahme der zuvor vom Staat kontrollierten Patronagesysteme rivalisierten.<sup>27</sup> Warlordfigura-

23 Elias, *Theorie* (Anm. 8), S. 130.

24 Vgl. A. B. Chan, *Arming the Chinese. The Western Armaments Trade in Warlord China, 1920–1928*, Vancouver 1982.

25 Zum Begriff siehe P. Waldmann, *Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff*, in: *Leviathan* 25 (1997) 4, S. 480–500; *Bürgerkriege. Folgen und Regulierungsmöglichkeiten*, hrsg. von H.-W. Krumwiede und P. Waldmann, Baden Baden 1998.

26 Ch. Tilly, *Die europäische Revolutionen*, München 1999, S. 35ff.

27 Vgl. z.B. W. Reno, *Warlord Politics and African States*, Boulder/London 1998, S. 116ff; ders., *Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates*, in: *Weltrends* 14 (1997), S. 8–29; *Collapsed States. The Desintegration and Restoration of Legitimate Authority*, hrsg. von I. W. Zartman, Boulder 1995; K. Schlichte, *Zur Erklärung bewaffneter Konflikte im nachkolonialen Afrika südlich der Sahara*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 39 (1998) 2, S. 261–281. Zum Begriff des patrimonialen Staates vgl. S. Breuer, *Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien*, Reinbek 1998, S. 138f., 158f. Natürlich führt der Bruch patrimonialer Staaten nicht zwangsläufig und immer zum *warlordism*. Vgl. z. B. J. Rösel, *Der Bürgerkrieg auf Sri Lanka. Der Tamilenkonflikt*, Baden-Baden 1997, S. 239ff.

tionen entstanden hier also ebenfalls im Rahmen von Ausweitungen der Gewalt, allerdings abseits staatlicher Attribute, Strukturen und Grenzen. Das beste Beispiel war wohl *Taylorland*, das sich nach 1989 als Folge des völligen Bankrotts des liberianischen Staates ausbildete und auf jeden Regierungsapparat verzichtete, um statt dessen die Ressourcenextraktion im Land durch direkte Verträge mit Banken und ausländischen Wirtschaftsunternehmen zu organisieren. Daß ausländische Firmen den (patrimonialen) Staat in Afrika häufiger als uneffektives, teures und im Grunde überflüssiges Gebilde betrachten, kam der Bildung von warlordtypischen Gewaltfigurationen dabei entgegen.

Warlordfigurationen bilden keine gewohnten Bürgerkriegsphänomene. Dies wird auch in theoretischer Perspektive deutlich. Im herkömmlich europäischen Begriffsverständnis sind Bürgerkriege dadurch geprägt, daß zwei oder mehr Gruppen „...unvereinbare Ansprüche auf die Macht im Staat stellen“<sup>28</sup>. Warlordgebilde sind im Vergleich dazu dem Staat gegenüber indifferent (was sie im übrigen auch von der Guerilla unterscheidet, die in der Regel Anti-Regime-Kriege<sup>29</sup> führt und um die Kontrolle staatlicher Attribute kämpft). Vom Staat aus betrachtet ist das vorherrschende Konstitutionsprinzip der Warlordfiguration die Segmentierung.<sup>30</sup> Allerdings sind eine Reihe von Ergänzungen hinzuzufügen sowie Differenzierungen vorzunehmen. Im Idealfall existieren Warlordgebilde an Stelle von oder neben dem Staat, d.h. sie beherrschen ein Gebiet, dessen Kontrolle der Staat verloren hat. Verfügt der Staat noch über eine Machtbasis, so können Warlordfigurationen sich jedoch auch mit dem Staat oder Teilen davon arrangieren, soweit ihnen genügend Bereicherungsmöglichkeiten sowie die Entscheidungsbefugnis über die Gewaltorganisation vor Ort verbleiben. Wird die Beziehung zwischen Warlordfiguration und Staat allerdings „zu“ eng und bestehen gar Befehlshierarchien zwischen dem Staat und den Warlords, so sollte man besser von paramilitärischen Organisationsformen statt von Warlordgebilden sprechen. Umgekehrt laufen Regierungen oder militärische Kommandostellen, die Banden, Paramilitärs und Milizen fördern, es aber versäumen, die Handlungsspielräume dieser Gruppen rechtzeitig wieder einzuengen, Gefahr, Warlordgebilde zu züchten. Dies ist heute in Teilen Kolumbiens der Fall, wo eine „Paramilitarisierung“ des Krieges eingesetzt hat, die manche Beobachter für eine be-

28 Tilly, Revolutionen (Anm. 26), S. 30.

29 Vgl. Scherer, Ethno-Nationalismus (Anm. 4), S. 124.

30 Vgl. zum Segmentierungsbegriff u.a. Ch. Sigrist, Regulierte Anarchie: Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Hamburg 1994, S. 23ff.; zur segmentären Organisation siehe E. Durkheim, Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M. 1977, S. 262ff.; ders., Regeln der soziologischen Methode, Darmstadt 1976, S. 170f.; S. Lukes, Emile Durkheim. His Life and Work, Harmondsworth 1973, S. 149f.

wußte Regierungsstrategie halten<sup>31</sup> und die die Gefahr des Ausuferns birgt. In anderen Fällen ist der Staat stark oder willens genug, dies zu verhindern: Unter der argentinischen Militärdiktatur nach 1976 z.B. ließ das Militär sog. Irregulären zunächst als *guerilla hunters* freie Hand, ehe das Oberkommando auf Anraten des Generals Viola diese Gruppen wieder der Befehlshierarchie unterwarf und sie einer zentralen Aufsicht unterstellte.<sup>32</sup>

Nicht jede Form der Segmentierung führt zur Ausbildung einer Warlordfiguration. Zunächst einmal bestehen Unterschiede zu den clanhaften Formen segmentärer Organisation. Dies gilt bereits in wirtschaftlicher Hinsicht: Als Systeme der Vermittlung ökonomischer Transaktionen sind Warlordgebilde anders als die Clans nicht familienwirtschaftlich organisiert.<sup>33</sup> Ähnlich müssen Warlords auch unter Machtgesichtspunkten ihre Eigenständigkeit gegenüber Organisationsformen des traditionell segmentären Prinzips bewahren. Ein Mittel dazu ist die Mobilisierung disponibler sozialer Akteure. Bei den „klassischen“ Warlordgebilden im 19. und frühen 20. Jahrhundert hing dies in erster Linie von den Strukturen und Konjunkturen der Agrarwirtschaft ab<sup>34</sup>, aber auch vom Bestand klientelärer Bindungen, die unter Bevölkerungsgruppen und soziale Eliten umfassen konnten, von durch *cultural brokers* vollzogenen Ethnisierungen sozialer Bande, usw. In Afrika bilden dagegen heute urbane Teilkulturen von Jugendlichen die wichtigsten Rekrutierungsreservoirs für Warlordgebilde und Milizen.<sup>35</sup> Dabei scheint die historisch ältere Bindung des Kriegerstatus an umgrenzte Altersklassen von Jugendlichen, die von einzelnen älte-

31 Vgl. S. Kurtenbach, Kolumbien: Politische Gewaltkultur, der Staat und die Suche nach Frieden; in: *Ibero-Amerik. Arch.* 25 (1999) 3/4, S. 375-396, S. 391.

32 Vgl. M. E. Andersen, Dossier Secreto. Argentina's Desaparecidos and the Myth of the Dirty War, Boulder 1993, S. 227.

33 Vgl. Ch. Deutschmann, Der „Clan“ als Unternehmensmodell der Zukunft?, in: *Leviathan* 17 (1989), S. 85-107, S. 85f.

34 Für China vgl. J. Durau, Die Krise der chinesischen Agrarökonomie, in: *Umwälzung einer Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte der chinesischen Revolution (1911-1949)*, hrsg. von R. Lorenz, Frankfurt a. M. 1977, S. 94-193, in *Lateinamerika variierte die Verfügbarkeit disponibler unterer ländlicher Bevölkerungsgruppen von Region zu Region beträchtlich*.

35 Vgl. I. Abdullah, Bush Path to Destruction: The Origin and Character of the Revolutionary United Front/Sierra Leone, in: *Journ. Mod. Afr. Stud.* 36 (1998) 2, S. 203-235, S. 208; ferner den hervorragenden Aufsatz von D. Cruise O'Brien, A lost generation? Youth identity and state decay in West Africa, in: *Postcolonial identities in Africa*, hrsg. von R. Werbner und T. Ranger, London/New Jersey 1996, S. 55-74; ferner Ch. Geffray, La Cause des Armes au Mozambique. *Anthropologie d'une Guerre Civile*, Paris 1990; R. Kappel/W. Korte, Liberia. Der Zerfall eines Landes und die Schwierigkeiten einer afrikanischen Intervention, in: *Vergessene Kriege in Afrika*, hrsg. von R. Hofmeister und V. Matthias, Göttingen 1992, S. 319-346, S. 334. Zum Libanon siehe M. Pott/R. Schimkoreit-Pott, Beirut: Zwischen Kreuz und Koran, Braunschweig 1985, S. 39f. Zum Teilkulturbegriff siehe M. Riekenberg, *Fuzzy Systems*, Max Horkheimer und Gewaltkulturen in Lateinamerika, in: *Ibero-Amer. Arch.* 25 (1999) 3/4, S. 309-323.

ren „ethnischen“ Gruppen in Afrika berichtet wird, keine Rolle mehr zu spielen. Vielmehr gewinnen heute die von den Kulturindustrien verbreiteten „Gewaltkulturen“ unter den Mitgliedern afrikanischer Warlordfigurationen an Einfluß.<sup>36</sup> In der Literatur ist auch zu lesen, daß Warlords bevorzugt gesellschaftliche Randgruppen organisieren sollen. Angeblich besaßen die serbischen Milizen im Bosnienkrieg einen hohen Anteil zuvor straffällig Gewordener.<sup>37</sup> In theoretischer Hinsicht wird zur Erklärung dafür geltend gemacht, daß in neopatrimonialen Staaten Randgruppen, weil sie „keinen Zugang zu den vorhandenen Macht- und Patronagekanälen“ finden, besonders gewaltbereit seien.<sup>38</sup> Dies ist aber eine recht mechanische Ansicht, weil Marginalität allein nicht zur Gewaltbereitschaft führt.

Ebenso wenig wie clanhafte Segmente führen Segmentierungen auf dem Niveau hoher gesellschaftlicher Verdichtungsprozesse zur Bildung von Warlordfigurationen. Wir wissen aus systemtheoretischen Analysen des Staates, daß der gesellschaftliche Differenzierungsprozeß in den Zentren Europas oder Nordamerikas mit der Ausbildung autonomer und dezentraler Teilsysteme mit kräftigen zentrifugalen Kräften einhergeht, ohne daß dies Dissoziationen von Staat und Gesellschaft zur Folge hätte. Vielmehr entwickeln sich im Regelfall neue, „höhere“ Formen der Kompatibilität zwischen „System“ und „Umwelt“.<sup>39</sup> Die Segmentierung, die in der Gegenwart zur Bildung von Warlordfigurationen führen kann, stellt also einen spezifischen Vorgang dar. Sie ist eine *Segmentierung mittleren Niveaus*, die vereinfacht umschrieben zwischen der Ebene traditionaler Segmente und der Ebene der sozusagen „vollen“, in den außereuropäischen Peripherien aber in diesem Sinn nicht praktizierten „Modernisierung“ des Staates liegt. Die Literatur legt diesen Schluß zumindest nahe: So vermochten in Somalia die Warlords sich nach 1990 nur dort zu entwickeln, wo zuvor die Clanältesten an Einfluß verloren hatten<sup>40</sup>, und in Afghanistan konnten Warlords vor allem dort Fuß fassen, wo sich in dem

36 Siehe W. Korte, *Ethnische Tradition und militärische Intervention in Afrika*. Essay über den Putsch 1980 in Liberia, Münster 1999, S. 56ff; ders., *Prozesse des Staatszerfalls in Liberia*, in: *Weltrends* 14 (1997), 55-80, 72; D. van den Boom, *Bürgerkrieg in Liberia*. Chronologie, Protagonisten, Prognose, Münster 1993.

37 Vgl. M.-J. Calic, *Selbstjustiz in Uniform*, in: *Der Überblick* 2 (1995), S. 25-28, S. 27. Zu den Hintergründen der Gewalt auf dem Balkan vgl. u.a. Wolfgang Höpken, *Staatsbildung, Modernisierung und ethnische Gewalt auf dem Balkan*, in: *Leviathan* 4 (1997), S. 518-538. Zum systematischen Vergleich siehe *Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und in Lateinamerika*, hrsg. von W. Höpken und M. Riekenberg, Köln/Wien/Weimar 1999.

38 Sh. N. Eisenstadt, *Revolution und die Transformation von Gesellschaften*, Darmstadt 1982, S. 246.

39 Vgl. H. Willeke, *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1996, S. 183f.

40 Siehe K. Eikenberg, *Die UNO in Somalia. Zu den Hintergründen des Bürgerkriegs und den Stadien der Intervention*, in: *Blätt. dt. u. intern. Pol.* 7 (1993), S. 1061-1069, S. 1068.

Zeitraum davor „...die staatliche Verwaltung durchgesetzt und tribale Strukturen verdrängt hatte“, so daß durch den Zerfall des Staates ein „Machtvakuum“ entstand, in das die Warlords drängten.<sup>41</sup> Warlordfigurationen haben scheinbar staatliche Organisationsprozesse zur Voraussetzung, die einerseits „unfertig“ blieben oder nicht „richtig“ gelangen, die andererseits jedoch ausreichten, um die historisch älteren, vorstaatlichen Formen gesellschaftlicher Organisation in großem Umfang zu schwächen.

Segmentierungen werden durch verschiedene Faktoren begünstigt, wie durch vorhandene Traditionen gewaltsamer Selbsthilfe innerhalb von Teilen einer Gesellschaft oder durch Traditionen schwacher Staatlichkeit. Nach Crawford Young war z.B. das bürokratische Projekt der (kolonialen) Staatsbildung in Lateinamerika erfolgreicher als das in Afrika.<sup>42</sup> Auch wirkten die Einflüsse segmentärer Organisation in Afrika stärker fort.<sup>43</sup> Beides könnten Gründe sein, warum Warlordgebilde in Afrika heute eher vorkommen als in Lateinamerika. Häufiger bildeten sich Warlordfigurationen in Territorien, die der Staat über größere Zeiträume hinweg nicht zu durchdringen vermochte, so daß vermutet werden kann, daß der Bestand solcher Räume die Entstehung von Warlordgebilden besonders begünstigt. In den großen Reichen (China, Lateinamerika) und den Staaten Afrikas mit willkürlichen Grenzziehungen bilden vor allem Frontierreionen diese Räume. In urbanen Räumen, wie in Beirut im Bürgerkrieg, können es „allogene Bevölkerunginseln“ oder große Flüchtlingslager sein, die eine ähnliche Rolle spielen.<sup>44</sup> Frontiers, in denen die Gewohnheit eigenmächtiger Gewaltausübung besonders entwickelt ist, können sehr despotische Warlords beherbergen.<sup>45</sup> Auch können die Traditionen extralegalen Wirt-

41 B. Glatzer, Selbstzerstörung eines Staates. Afghanistans Warlords, in: *Der Überblick 2* (1995), S. 48-52, S. 52.

42 C. Young, *The African Colonial State and Its Political Legacy*, in: *The Precarious Balance: State & Society in Africa*, hrsg. von D. Rothchild und N. Chazan, Boulder/London 1988, S. 25-66, S. 39f. Zur Illustration von afrikanischer Seite siehe T. von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 24f. Zu Lateinamerika siehe J. Gledhill, *Legacies of Empire: Political Centralization and Class Formation in the Hispanic-American World*, in: *State and Society. The Emergence and Development of Social Hierarchy and Political Centralization*, hrsg. von J. Gledhill und B. Bender, London 1988, S. 302-319.

43 Zu den stärkeren Traditionen segmentärer Organisation in Afrika vgl. J.-F. Bayart, *From Kleptocracy to the Felonious State? In: The Criminalization of the State in Africa*, hrsg. von J.-F. Bayart u. a., (Oxford 1998, S. 1-31, S. 11; M. Grindle, *Challenging the State. Crisis and Innovation in Latin America and Africa*, Cambridge 1996, betont die Parallelen, bezieht sich aber primär auf die „Ausnahmen“ Mexiko und Kenya.

44 Vgl. Th. Hanf, *Koexistenz im Krieg. Staatszerfall und Entstehen einer Nation im Libanon*, Baden-Baden 1990, S. 253f.

45 A. D. W. Forbes, *Warlords and Muslims in Chinese Central Asia. A Political History of Republican Sinkiang 1911-1949*, Cambridge 1986, beschreibt dies anhand des Militär-

schaftens in den Frontiers die Bildung von „illicit markets“ begünstigen, die sich wiederum zu Raubökonomien auswachsen.<sup>46</sup> In der Gegenwart bilden die Kolonisationszonen in Kolumbien die Regionen innerhalb Lateinamerikas, in denen durch die Schaffung extraterritorialer Gebiete von seiten der Guerilla, der Drogenkartelle oder paramilitärische Gruppen am ehesten die Aussicht auf warlordtypische Segmentierungsprozesse besteht.<sup>47</sup> Insgesamt dürften die Frontiers, Kolonisationszonen, Randzonen usw. unter Vergleichsgesichtspunkten ein besonders fruchtbarer Teilbereich der Warlordforschung sein, die kontrafaktische Frage, warum Warlordfigurationen in „klassischen“ Frontiers (Nordamerika, Sibirien) *nicht* entstanden, inbegriffen.<sup>48</sup>

#### IV.

Neben der „mittleren“ Segmentierung ist die Verbindung von Gewalt und Ökonomie ein zweites Konstitutionsprinzip der Warlordfiguration. Dabei scheint die *scharfe* „Ökonomisierung“ der Gewalt das herausragende Merkmal der zeitgenössischen Warlordfiguration zu sein. Zwar finden wir die Verbindung von Ökonomie und Gewalt bereits bei den meisten „klassischen“ Warlords der chinesischen Warlordära gänzlich entfaltet (und ohne die Existenz dieser Synthese aus Gewalt und Ökonomie könnte man auch gar nicht von Warlordfigurationen sprechen). Jedoch nimmt sie in der Gegenwart neue Dimensionen an. Zugleich verändern sich damit verschiedene Merkmale der Warlordfiguration. In der Zeitgeschichte bildete sich dieses „neue“ Bild der Warlordfiguration erstmals im Bürgerkrieg im Libanon nach 1975 aus: Unter anderem fand eine Verlagerung

---

kommandeurs von Kashgar (China), der dort nach 1920 mit ungeheurer Brutalität regierte (S. 23ff.).

- 46 Siehe T. Fernythough, Social mobility and dissident elites in Northern Ethiopia: the role of bandits, 1900–1969, in: *Banditry, Rebellion and Social Protest in Africa*, hrsg. von D. Crummey, London/Portsmouth 1986, S. 151–172, 153; D. Bach, Frontiers versus Boundary-Lines, in: *Weltrends* 14 (1997), S. 97–111; M. Rickenberg, Gewaltmarkt, Staat und Kreolisierung des Staates in der Provinz Buenos Aires 1770–1830, in: *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, hrsg. von W. Reinhard, München 1999.
- 47 Vgl. N. Richani, The Political Economy of Violence. The War System in Colombia, in: *Journ. Interam. Stud. a. Worl. Aff.* 39 (1997) 2, S. 37–81; *Violence in Colombia. The Contemporary Crisis in Historical Perspective*, hrsg. von Ch. Bergquist, (Wilmington 1992; Kurtenbach, Kolumbien (Anm. 31). Zur Bildung von „Kriegsherren“ auf Grundlage des *paramilitarismo* siehe C. Krauthausen, *Moderne Gewalten. Organisierte Kriminalität in Kolumbien und Italien*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 121.
- 48 Vgl. u.a. S. Dabringhaus, Die Landgrenze als Thema der modernen chinesischen Geschichtsschreibung, in: *Periplus* 3 (1993), S. 94–108; G. H. Nobles, *American Frontiers: Cultural Encounters and Continental Conquest*, New York 1997; H. Clementi, *La frontera en América, una clave interpretativa de la historia americana*, 4 Bde., Buenos Aires 1985–1989.

des Krieges in die Städte statt; die Warlordfigurationen nutzten die Flüchtlingslager als Rückzugsgebiet sowie Hilfslieferungen von außen als Mittel zur Alimentierung der eigenen Kriegswirtschaft; von strategischer Bedeutung wurde die Kontrolle der „nach außen“ führenden Kommunikationswege (Häfen, Flughäfen), usw.

Verschiedene Faktoren führten im Libanon 1975 zum Bürgerkrieg: Das Scheitern des „Proporzstaates“<sup>49</sup> mit seinen klientelaren Mustern des Politikmanagements wäre zu nennen, die traditionell schwachen Identifikationen der einzelnen Religionsgemeinschaften und Clans mit dem Staat, Migrationen, die den Staat destabilisierten, schließlich auch Traditionen des Vigilantismus, die staatsfreie Räume geschaffen hatten.<sup>50</sup> Jedoch erst der *Gebrauch der Gewalt als Mittel zur Regulierung von Märkten* sowie die *Transformation von Gewalt zur Ware bzw. Dienstleistung* führten im Libanon über den „reinen“ Bürgerkrieg hinaus zur Bildung von Warlordfigurationen. Elisabeth Picard hat diesen Prozeß als die Genese der Milizökonomie bezeichnet<sup>51</sup> Ähnlich, wenngleich ursprünglich auf Afrika bezogen, spricht Georg Elwert von der Entstehung von Gewaltmärkten, d.h. von durch „...Bürgerkriege, Kriegsherren oder Räubertum dominierte Wirtschaftsräumen, in denen ein System entsteht, das gewaltlose Warenökonomie mit gewaltsamen Gütererwerb verbindet“<sup>52</sup>. Trotz der begrifflichen und konzeptionellen Unterschiede stimmen die verschiedenen Analysen der heutigen Warlordfigurationen bzw. wie es auch heißt der Gewaltmärkte und Kriegsherrenindustrien oder Miliz- und Raubökonomien darin überein, daß die Märkte keinen Schnitz durch den Staat genießen, kriege-

49 G. Rotter, Die Milizionarisierung des Libanon, in: Saeculum 37 (1986), S. 192-198, S. 193.

50 Siehe Hanf, Koexistenz (Anm. 44); N. Kliot, The Collapse of the Lebanese State, in: Midd. East. Stud. 23 (1987) 1, S. 54-74. Zum Partikularismus siehe K. Firro, The Druze in and between Syria, Lebanon, and Israel, in: Ethnicity, Pluralism, and the State in the Middle East, hrsg. von M. J. Esman und I. Rabinovich, Ithaca/London 1988, S. 185-197; S. Khalaf, Primordial Ties and Politics in Lebanon, in: Midd. East. Stud. 4 (1967) 1, S. 243-269. Schon 1936 wurde die Kataeb-Miliz der maronitischen Bevölkerungsgruppe nach dem faschistischen Vorbild paramilitärischer Gruppen gegründet. Vgl. J. P. Entelis, Party Transformation in Lebanon: Al-Kataib as a Case Study, in: Midd. East. Stud. 9 (1973) 3, S. 325-340.

51 E. Picard, Libanon. Die Wiederkehr des Alten, in: Ökonomie der Bürgerkriege, hrsg. von F. Jean und J.-Ch. Rufin, Hamburg 1999, S. 49-84, S. 60ff.; dies., Libanon, a shattered country, New York 1996.

52 G. Elwert, Die anderen Modernisierungen, in: As., Afr., Latcinam. 23 (1995), S. 433-443, ders., Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit, in: Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung, hrsg. von J. Koehler und S. Heyer, Berlin 1998, S. 1-7; ders., Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Soziologie der Gewalt, hrsg. von T. von Trotha, Opladen 1997, S. 86-101; ders., Ausdehnung der Käuflichkeit und Einbettung der Wirtschaft. Markt und Moralökonomie, in: Soziologie wirtschaftlichen Handelns, hrsg. von K. Heinemann, Opladen 1987, S. 300-321.

risch-soziale Akteure sich mit Hilfe der Gewalt Erträge aneignen und gewaltsame Handlungsweisen für die Durchführung ökonomischer Transaktionen bestimmend sind. Kriterien wie die (Nicht-) Entwicklung von Märkten und Warenökonomien können deshalb besonders gut benutzt werden, um verschiedene Ausformungen der Warlordfiguration zu unterscheiden.

Die bisherigen Versuche zur strukturellen Modellbildung der Warlordfiguration erfolgen denn auch meist aus der Warte der Ökonomie und des Marktes. Für den Libanon unterscheidet Elisabeth Picard z.B. vier Idealtypen der Milizökonomie<sup>53</sup>, deren Betrieb als *business*, als „automes Fürstentum“, durch parasitäre Nutzung des Staates und als Wohlfahrtsstaat. Es wäre genauer zu prüfen, ob bzw. inwieweit diese Typen oder Figuren auch auf andere Zeiträume und Regionen „passen“. Eine wichtige Unterscheidung nimmt Christophe Rufin vor, der „geschlossene“ und „offene“ Kriegsökonomien trennt, wobei die ersten auf die vor Ort vorhandenen Ressourcen angewiesen sind, die zweiten dagegen von außen Mittel zugeführt bekommen.<sup>54</sup> Bei dem Versuch, eine Typologisierung zu schaffen, die den Zeitablauf und historische Entwicklungen berücksichtigt, kann auch ein Rückblick auf die Kriegsfinanzierung im Dreißigjährigen Krieg nützlich sein. Burkhardt nennt hier die Finanzierung aus Eigenmitteln, aus Drittmitteln sowie durch manipulierte Ausgabenersparnisse.<sup>55</sup> Im Überblick legen die in der Literatur vorhandenen Unterteilungen jedenfalls den Schluß nahe, daß bei einer strukturellen Modellbildung der Warlordfiguration ungefähr drei verschiedene Konstellationen zu berücksichtigen wären. Diese drei Fälle sind hier modellhaft umrissen. Als konkrete Gebilde bestehen sie freilich nur in Mischungen:

Im ersten Fall wird der Unterhalt eines Warlordgebildes primär aus Eigenmitteln wie dem Landbesitz bestritten. Dieser „self-sufficient warlord“ organisiert „geschlossene“ Kriegswirtschaften und übt enge Versorgungsfunktionen für seine Anhänger und deren Familien aus.<sup>56</sup> Dieser Typ der Warlordfiguration ist in isolierten Randgebieten, in denen die Ressourcen begrenzt sind bzw. Subsistenzwirtschaften ein großes Gewicht besitzen, am wahrscheinlichsten. Der Radius dieser Warlordfiguration ist begrenzt. Für die chinesische Warlordära spielte diese Art Warlord, den wir in La-

53 Vgl. Picard, Libanon (Anm. 51), 74-81.

54 Vgl. J.-Ch. Rufin, Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Ökonomie der Bürgerkriege (Anm. 51), S. 15-46.

55 J. Burkhardt, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt a. M. 1992, S. 184ff.

56 P. Richards, Fighting for the Rain Forest. War, Youth & Resources in Sierra Leone, Oxford 1996, S. 24: „A war-front officer might also have to organize a large farm to feed the local war widows and orphans attaching themselves to him as the only viable patron in sight. The social logic of life in the battle zone forces such officers to become self-sufficient war-lords whether they intend it or not.“

teinamerika zwischen 1810 und 1860 vereinzelt noch finden<sup>57</sup>, bereits eine geringe Rolle. Hauptsächlich lag dies vermutlich daran, daß der Landbesitz die sozialen Eliten in China nicht hinreichend unterhielt<sup>58</sup>, so daß Mi-scheinkünfte die Regel waren.

Im zweiten Fall beziehen Warlordfigurationen ihre Ressourcen in erster Linie durch Steuern, Kontributionen, usw. Sie ähneln dadurch dem Verhalten eines Staates. Besitzt der Staat noch eine Machtbasis, können diese Warlordgebilde auch staatliche Ämter und Institutionen nutzen, was die Warlordfigurationen allerdings gleichzeitig dazu zwingt, sich „politisch“ zu gebärden. Übergänge zu parastaatlichen bzw. paramilitärischen Strukturen sind in diesem Fall am wahrscheinlichsten. Hält sich eine Warlordfiguration nicht an die auf den Staat und dessen Ordnung begründeten „Spielregeln“, so gerät sie leicht zur Bande.

Im dritten Fall sondert sich die Warlordfiguration gänzlich vom Staat ab. Gegenüber den eher geschlossenen, lokalen Wirtschaftskreisläufen des ersten Falls verfügen diese Warlordgebilde über einen „Zufluß von Ressourcen“<sup>59</sup> von außen. Sie werden von Dritten bezuschußt, in der Vergangenheit überwiegend durch freiwillige private Geldgeber wie z.B. den Kaufleuten in Peru um 1840/50<sup>60</sup>, während heute die (erzwungene) Partizipation an den Leistungen internationaler Verbände und Hilfsorganisationen immer wichtiger geworden ist. Besonders krass trat dies in Somalia nach 1990 zutage. Diese Gruppe von Warlordgebilden dürfte die engsten Kontakte zu Formen der sog. organisierten Kriminalität, den Drogenkartellen, usw. herstellen können.

## V.

Die Beschäftigung mit der „Ökonomie“ in Bürgerkriegen und kriegsartigen Gewaltkonflikten ist in der gegenwärtigen Gewaltforschung von großem Einfluß. Nun sind Warlordfigurationen bzw. die Umstände gesellschaftlicher Organisation, in denen sie sich zu reproduzieren vermögen, durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. In den „Gewaltmärkten“ (Elwert) der Gegenwart ist keine Gruppe beständig vor der

57 Allerdings waren auch die lateinamerikanischen *caudillos* auf Zuschüsse von Dritten angewiesen. Ansonsten blieben sie ihren Rivalen hoffnungslos unterlegen. Vgl. J. Lynch, *Caudillos in Spanish America 1800–1850*, Oxford 1992, S. 9–22.

58 M. Backus Rankin und J. W. Esherick, *Concluding Remarks*, in: *Chinese Local Elites and Patterns of Dominance*, hrsg. von J. W. Esherick und M. Backus Rankin, Berkeley 1990, S. 305–345, S. 307: „The landholdings of the Chinese elite were comparatively very small...“

59 Rufin, *Kriegswirtschaft* (Anm. 54), S. 30.

60 Vgl. P. Gootenberg, *Between Silver and Guano. Commercial Policy and the State in Postindependence Peru*, Princeton 1989, S. 107.

Überwindung durch die von anderen ausgeübte körperliche Gewalt geschützt. Eine „Verstärkung der Furcht vor anderen Gewalten“<sup>61</sup> ist die Folge.

In den zwischenmenschlichen Verhältnissen ist die Rolle der Angst (auf die in der Psychologie diskutierte Unterscheidung von Angst und Furcht gehe ich hier nicht ein) ambivalent.<sup>62</sup> Als Erregungszustand ist sie ein natürlicher Schutzinstinkt, der das Fluchtverhalten einleitet. Sie kann die Handlungsfähigkeit von Menschen sowohl hemmen und einschränken wie auch fördern und ausweiten. Dies hängt davon ab, ob die Situationen, die als angstauslösend gilt, als übermächtig oder als beherrschbar bewertet wird. Medizinisch betrachtet führt die Angst ebenso wie der Streß zu einer schnelleren Blutgerinnung und vermindert dadurch u.a. das Schmerzempfinden. Soldaten werden also durch Angstgefühle paradoxerweise auch verletzungsbereiter. Die Angst ist ein vielschichtiger Bestandteil kriegsartiger Gewalthandlungen. In der ökonomisch ausgerichteten Betrachtungsweise der Kriegsökonomien und „Gewaltmärkte“ wird jedoch der Angst wie überhaupt den Gefühlslagen der Menschen keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Emotionen und konkret die Angst seien nicht strukturenbildend, ist als Begründung zu lesen.<sup>63</sup>

Das mag zwar sein. Strukturenbildend ist aber allemal die *Organisation* von Angstgefühlen: Nach Elias zählt die „Bewirtschaftung der menschlichen Ängste“ zu den „...bedeutendsten Quellen der Macht von Menschen über Menschen“, auf deren Grundlage sich „Herrschaftssysteme in Hülle und Fülle“ entwickeln.<sup>64</sup> Auch ist bei den Warlordfigurationen zu unterscheiden, welche Dichte und Reichweite die sozialen Interaktionen besitzen, die sie zu organisieren vermögen. Marktbeziehungen, die über „geschlossene“ Kriegsökonomien hinausreichen, sind eher lange und vergleichsweise anonyme Beziehungen. Daneben besitzen Warlordfigurationen, wie alle sozialen Gebilde, jedoch auch einen sozialen „Nahraum“<sup>65</sup>, der sich durch *face-to-face*-Interaktionen konstituiert. Im ersten Fall kommen die gewaltbegleitenden Emotionen nicht zum Tragen bzw. sie „verlaufen“ sich in der Länge der einzelnen Kettenglieder, die den Markt konstituieren. Im zweiten Fall, dem sozialen Nahraum, ist jedoch kaum vorstellbar, daß Gewalthandlungen ausgeführt würden, *ohne* daß Emotionen dabei mit im Spiel wären. Insofern ist es aber auch unumgänglich, die Ökonomie der Warlordfigurationen um deren *Anthropologie* zu erweitern.

61 Elias, *Theorie* (Anm. 8), S. 145.

62 Vgl. F. Riemann, *Grundformen der Angst*, München/Basel <sup>12</sup>1977; H. W. Krohne, *Angst und Angstbewältigung*, Stuttgart 1996.

63 Elwert, *Gewaltmärkte* (Anm. 52), S. 88.

64 N. Elias, *Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen*, Frankfurt a. M. 1982, S. 52, S. 57. Siehe auch P. R. Gleichmann, *Zum Verflechten von Militarisierungs- und Zivilisationsprozessen*, in: *Logik der Destruktion*, hrsg. von J. Seifert, Frankfurt a. M. 1992, S. 89-120, 112ff.

65 Vgl. A. Godenzi, *Gewalt im sozialen Nahraum*, Basel/Frankfurt a. M. 1996.

Angst und Gesellschaftlichkeit können unterschiedliche Bindungen eingehen. Die Kontrolle von Angstempfindungen in Gewaltsituationen, die sich sowohl auf die Verletzungs- bzw. Tötungsgefahr für die eigene Person wie auf das Überschreiten von Hemmungen und Verboten bei der Gewaltausübung richten können, findet in unterschiedlichen sozialen Formationen verschiedene Lösungen. In segmentären Gesellschaften des älteren Typs können z.B. Blutrachesysteme diese Aufgabe übernehmen.<sup>66</sup> Sie funktionieren auf der Grundlage clanhafter Bindungen und tragen dazu bei, Konflikte zwischen horizontal angeordneten „mittleren“ Gruppen, die auf keinen Staat vertrauen, zu regulieren und Gewaltausmaße im Rahmen des Erträglichen zu halten.<sup>67</sup> Blutrachesysteme machen die Gewaltanwendung und klar festgelegten Umständen zur Pflicht, legitimieren sie dadurch und besitzen für die Gewaltakteure einen hohen und sozial verbindlichen Informationswert darüber, was „in“ der Gewalt geschieht. All dies trägt zum erfolgreichen Angstmanagement bei. In „modernen“ Gesellschaften bringen politisch-soziale Netzwerke Wir-Gruppen-Bewegungen auf der Grundlage neuer Imaginationen von Gemeinschaft hervor, die ebenfalls erfolgreich Angst zu bewirtschaften vermögen, indem sie einen Glauben an die „Richtigkeit“ der Gewalt verbreiten, Schuldgefühle abbauen, usw. Bei diesen Wir-Gruppen kann es sich um staatspatriotisch Bünde im 19. Jahrhundert oder um neuentdeckte Ethnien oder religiös-fundamentalistische Bewegungen in der Gegenwart handeln. Es fällt auf, daß Warlordfigurationen häufiger quer zu diesen Wir-Gruppen-Loyalitäten liegen. Von einigen heißt es ausdrücklich, daß sie ethnisch neutral seien.<sup>68</sup> Dies ist insofern plausibel, als für Warlordgebilde ethnische Bande nur solange funktional sind, wie sie nicht störend in die Ökonomie der Warlordfiguration eingreifen bzw. diese umgekehrt sogar effektiver zu nutzen helfen. Allerdings können ethnische Bande mitunter so übermächtig oder „naturhaft“ sein, daß sich ihnen kein Gewaltakteur zu entziehen vermag.

Gehen Warlordfigurationen auch bei der Angstbewirtschaftung „mittlere“ Wege? Von den chinesischen Warlords wird berichtet, daß diese die Rachegehalt in ihrem Einflußbereich unterdrückt hätten: „Warlordism overrode other phenomena in Kwangtung society... Interlineage vendettas, so notorious in southeast China, were even suspended.“<sup>69</sup> Banditen in China versuchten, sich in Überfällen als besonders erfolgreiche Gewaltakteure auszuweisen, um auf diese Weise Anstellung bei einer der Warlordarmeen

66 Siehe Elwert, *Gewalt* (Anm. 52), S. 7.

67 Vgl. P. Waldmann, *Rachegehalt. Vergleichende Beobachtungen zur Renaissance eines für überholt gehaltenen Gewaltmotivs in Albanien und Kolumbien* (Ms. 1998).

68 Taylors NPFL in Liberia z.B. „...was not an ethnic movement“. A. Alao, *The Burden of Collective Goodwill. The International Involvement in the Liberian Civil War*, Aldershot 1998, S. 34.

69 Donald S. Sutton, *Provincial Militarism and the Chinese Republic. The Yunnan Army, 1905–1925*, Ann Arbor 1980, S. 282.

zu finden, weil diese vergleichsweise mehr Schutz vor Feinden versprechen.<sup>70</sup> Dies spricht für ein nüchternes Kalkül der Gewalttat und eine warenartige Beziehung von Gewalt und Emotion. Vor voreiligen Schlüssen muß man sich jedoch hüten: In Somalia, wo der Staat im Leben der Nomaden bis heute eine geringe Rolle spielt und die Blutrache bei Streitigkeiten zwischen den Clans oder Subclans um Wasser- oder Weiderechte nach wie vor üblich ist<sup>71</sup>, scheinen Rachehandlungen und anders motivierte Gewaltakte der Warlordgebilde Hand in Hand zu gehen. Afrikanische Warlordgeflechte fördern in der Gegenwart ritualisierte Formen der Gewalthandlung, Maskeraden inbegriffen.<sup>72</sup> Bei den „Kriegsherren“ in Dagestan, von denen die Presse berichtet, dürfte trotz ihrer Partizipation an den illegalen Drogengeschäften und Raubökonomien unklar sein, inwieweit die ökonomisch motivierte Komplizenschaft oder aber die religiöse Gesinnung gemeinschaftsbildend wirken. Man mag es bedauern, weil es die Sicht der Dinge erschwert. Aber die Frage nach der Angstbewirtschaftung in Warlordfigurationen führt über die Ökonomie hinaus in das weite Feld von „Gewalt“ und „Kultur“.

---

70 D. Lary, *Warlord Soldiers. Chinese Common Soldiers, 1911–1937*, Cambridge 1985, S. 64f.

71 Vgl. H. Krech, *Der Bürgerkrieg in Somalia (1988–1996)*. Ein Handbuch, Berlin 1996, S. 6f., S. 75f.; I. Lewis, *Clan Conflict and Ethnicity in Somalia*, in: *War and Ethnicity*, hrsg. von D. Turton, Rochester 1997, S. 179–201; S. Heyer, *Staatsentstehung und Staatszerfall in Somalia. Chancen und Wirkungen des staatlichen Gewaltmonopols*, in: *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*, hrsg. von J. Koehler und S. Heyer, Berlin 1998, S. 89–104, S. 94f.; dies., *Bedingungen von Staatsbildung und Staatszerfall in Somalia*, in: *Weltrends 14* (1997), S. 81–96; M. Bongartz, *Somalia im Bürgerkrieg*, Hamburg 1991; A. Farah Mohamed/J. Touati, *Sedentarisation von Nomaden. Chancen und Gefahren einer Entwicklungsstrategie am Beispiel Somalias, Saarbrücken/Fort Lauderdale 1991*, S. 17–23. Allgemein zur Staatsbildung in clanhaft organisierten Gesellschaften siehe M. Godelier, *Processes of State Formation*, in: *The State in Global Perspective*, hrsg. von A. Kazancil, Paris 1986, S. 3–19.

72 Vgl. S. Ellis, *Liberia 1989–1994. A Study of Ethnic and Spiritual Violence*, in: *Afric. Aff.* 94 (1995), S. 165–197; M. Moran, *Warriors or Soldiers. Masculinity and Ritual Transvestism in the Liberian Civil War*, in: *Feminism, Nationalism and Militarism*, hrsg. von C. Sutton, Arlington 1995, S. 73–88. Für diesen Hinweis danke: ich Robert Kappel und Werner Korte.